

# Zweifel am Meisterzwang

## Unabhängige Handwerker sehen sich durchs Bundesverfassungsgericht bestätigt

Von unserem Redakteur  
Johannes Heeg

**LILIENTHAL-VERDEN.** Das Bundesverfassungsgericht hat Jonas Kuckuk zum Weihnachtsfest eine richtige Freude gemacht. Durch ein jetzt veröffentlichtes Urteil sieht sich der Reetdachdecker in seiner Auffassung nämlich bestätigt, dass der Meisterzwang „verfassungsrechtlich äußerst bedenklich“ ist, wie das Vorstandsmitglied des Berufsverbands unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker (BUH) mitteilt.

Das gelte sowohl für die alte Gesetzeslage als auch für die aktuellen Regelungen, die noch für 90 Prozent der Handwerksbetriebe gelte. „Die gesetzgeberischen Ziele der Qualitätssicherung und der Ausbildungssicherung, so das Gericht, erscheinen zweifelhaft“, sagt Kuckuk. „Es gibt also keine verfassungsrechtlich belastbare Begründung für die Einschränkung der Berufsfreiheit durch den Meisterzwang. Wir sind guten Mutes, dass die noch anhängigen Verfassungsbeschwerden bald zur Aufhebung des Meisterzwangs führen.“ Die Behörden sollten nach dieser Entscheidung unverzüg-

lich die Verfolgungsmaßnahmen gegen Handwerker ohne Meisterbrief einstellen, fordert der Berufsverband. Insbesondere dürften keine Hausdurchsuchungen wegen angeblich unerlaubter Handwerksausübung mehr vorgenommen werden. Bußgelder wegen angeblicher Verstöße gegen den Meisterzwang, die häufig nur anerkannt wurden, weil die Ordnungsbehörden den Betroffenen mit der Störung der Kunden- und Geschäftsbeziehungen gedroht haben, müssten nun zurückgezahlt werden.

„Es kann nicht angehen, dass die Behörden leistungsbereite Handwerker über Jahre verfolgt und erpresst haben und nun das rechtswidrig – unter Berufung auf den Meisterzwang – erlangte Bußgeld behalten wollen“, so Kuckuk. „Zurückgezahlt wird nichts“, betont hingegen Günther Schacht vom Ordnungsamt des Landkreises. „wenn die Bußgeldbescheide rechtskräftig sind, lässt sich das nicht zurückdrehen.“ Und Bescheide seien reichlich rausgegangen, sagt er auf Anfrage: Im Jahr 2000 wurden 87 Verfahren gegen Handwerker eingeleitet, die ihren Beruf ausgeübt haben, ohne dass sie in die Handwerksrolle eingetragen waren. 110000 Euro an Bußgeldern wurden insgesamt festgesetzt, 20000 Euro tatsächlich eingenommen. 2001 wurden bei 55 Verfahren 280000 Euro an Bußgeldern verhängt und 68000 Euro eingenommen. Gar 300000 Euro wollte der Landkreis 2002 in 64 Bußgeldverfahren einnehmen, 88000 Euro hat er tatsächlich kassiert. 26 Verfahren waren es 2004, sie haben 16000 Euro eingebracht, und 2005 wurden bei 27 Verfahren 9500 Euro eingenommen.

Angezeigt worden seien die Handwerker anonym, aber auch von Nachbarn und betroffenen Ehefrauen. Im Fokus der BUH-Kritik stehen die Handwerkskammern, die systematisch Selbstständigkeit ohne Meisterbrief im Handwerk verhindert und verfolgt hätten. „Dabei wurden Existenzgründer falsch beraten, Möglichkeiten ohne Meisterbrief zu arbeiten, wurden verschwiegen und Ausnahmegewilligungen aufgrund der Stellungnahmen der Kammern verweigert“, berichtet Kuckuk. „Diese Behauptung ist eine Frechheit“, sagt Günter Neumann, der zuständige Geschäftsbereichsleiter bei der Handwerkskammer in Lüneburg. „Wir haben alle Existenzgründer umfassend beraten.“ Zum Gerichtsurteil sagt er: „Eine Verfassungswidrigkeit der Handwerksordnung hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss nicht festgestellt.“ Dies sei gar nicht geprüft worden. Die von den Richtern geäußerten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Meisterpflicht böten keine Grundlage für eine weiter gehende Auslegung des Beschlusses.



Jonas Kuckuk kämpft seit Jahren gegen den Meisterzwang. Durch ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichts sieht er sich in seiner Auffassung bestätigt. FOTO: STEFAN DAMMANN